

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3813

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3813

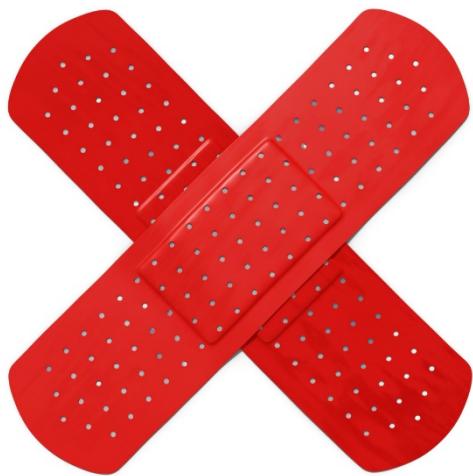


Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



13. Februar 2022

NEIN

Argumentarium gegen die Tier- und Menschenversuchsverbots-Initiative

Version vom 02.12.2021

Inhalt

1. Auf einen Blick: Die drei wichtigsten NEIN-Argumente	2
2. Hintergrundwissen zur Vorlage	3
2.1 Was will die Initiative?	3
2.2 Einhellige Ablehnung durch Bundesrat und Parlament	4
2.3 Die heutige Situation: Forschung an Tieren und Menschen in der Schweiz	4
2.4 Alternativen können die Forschung an Tieren und Menschen nicht ersetzen	6
3. Argumente für ein NEIN	7
3.1 Folgen für die medizinische Versorgung wären fatal	7
3.2 Die Initiative gefährdet unsere Haus- und Nutztiere	7
3.3 Forschungsstandort Schweiz wird massiv geschwächt	8
3.4 Negative Konsequenzen für Wirtschaft und Konsum	8
3.5 Konflikte mit internationalen Vereinbarungen	8
4. Häufig gestellte Fragen	9

Kontakt

Überparteiliches Komitee gegen ein radikales Verbot von Tierversuchen
c/o economiesuisse, Postfach, 8032 Zürich
www.tierversuchsverbot-nein.ch / E-Mail: info@tierversuchsverbot-nein.ch

1. Auf einen Blick: Die drei wichtigsten NEIN-Argumente

1

NEIN zum Verbot neuer Medikamente und Therapien! Mit der Initiative kann die Schweiz ihrer Bevölkerung nicht länger die beste medizinische Versorgung zur Verfügung stellen, die Qualität des Gesundheitswesens würde enorm leiden. Die meisten Medikamente, die heute verfügbar sind, wurden mithilfe von Forschung an Tieren und Menschen entwickelt. Mit der Initiative würden viele neue Therapien, beispielsweise gegen Krebsleiden, verboten. Aber auch die Zulassung neuer Impfungen wie jene gegen den Corona-Virus wäre nicht mehr möglich und die Schweiz damit allfälligen neuen Pandemien ausgeliefert.

2

NEIN zu unnötigem Leid für unsere Tiere! Die Initiative verbietet den Einsatz neuer medizinischer Mittel für Haus- und Nutztiere, wenn diese zuvor an anderen Tieren getestet worden sind. Sie nimmt damit in Kauf, dass Tiere in der Schweiz nicht vor neuen Krankheiten geschützt werden können. Sie nimmt ebenfalls in Kauf, dass Tierversuche künftig vermehrt in Ländern stattfinden, wo der Tierschutz einen weniger hohen Stellenwert hat und die Kontrollen weniger streng sind.

3

NEIN zur Schwächung der Schweizer Forschung! Der Forschungsstandort Schweiz isoliert sich international komplett, wenn neue Wirkstoffe hier nicht mehr getestet werden können, bevor sie zum Einsatz kommen. Die entsprechenden Forschungszweige müssen dann zwangsläufig ins Ausland verlegt werden. Für unser Land, dessen wirtschaftlicher Erfolg stark von Innovationen abhängt, ist es fatal, wenn die hiesige Forschung nicht mehr konkurrenzfähig ist und international abgehängt wird.

2. Hintergrundwissen zur Vorlage

2.1 Was will die Initiative?

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4

2 Er [der Bund] regelt insbesondere:

b. Aufgehoben

3 Tierversuche und Menschenversuche sind verboten. Tierversuche gelten als Tierquälerei bis hin zum Verbrechen. Dies und alles Nachfolgende gelten sinngemäss für Tier- und Menschenversuche:

- a. Erstanwendung ist nur zulässig, wenn sie im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegt; die Erstanwendung muss zudem erfolgversprechend sein und kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden.
- b. Nach Inkrafttreten des Tierversuchsverbotes sind Handel, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten aller Branchen und Arten verboten, wenn für sie weiterhin Tierversuche direkt oder indirekt durchgeführt werden; bisherige Produkte bleiben vom Verbot ausgenommen, wenn für sie keinerlei Tierversuche mehr direkt oder indirekt durchgeführt werden.
- c. Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinfuhren keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.
- d. Es muss gewährleistet sein, dass tierversuchsfreie Ersatzansätze mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie vormals die Tierversuche.

4 Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3

2 Für die Forschung in Biologie und Medizin mit Personen beachtet er [der Bund] folgende Grundsätze:

c. Aufgehoben

3 Forschungsvorhaben müssen den Anforderungen von Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a genügen.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4 sowie Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3 (Tierversuchsverbot und Menschenversuchsverbot)

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 80 Absätze 2 Buchstabe b, 3 und 4 sowie Artikel 118b Absätze 2 Buchstabe c und 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Im Kern stellt die Initiative vier Forderungen auf:

1. In der Schweiz darf **keine medizinische und wissenschaftliche Forschung an Menschen und Tieren** mehr durchgeführt werden. Sie sollen als Tierquälerei bzw. als Verbrechen eingestuft werden.
2. **Verboten werden zudem Handel, Einfuhr und Ausfuhr** von Produkten, die mittels solcher Versuche im In- und Ausland entwickelt wurden – auch dann, wenn es **keine Alternative** gibt.
3. Bereits zugelassene Produkte sind nur vom Verbot ausgenommen, wenn dafür keine solchen Versuche mehr durchgeführt werden.
4. Ersatzforschung ohne Tierversuche soll vom Staat im gleichen Mass unterstützt werden wie bis anhin die Forschung mit Tierversuchen.

2.2 Einhellige Ablehnung durch Bundesrat und Parlament

Die Initiative wurde im März 2019 von der IG Tierversuchsverbots-Initiative mit 123'640 gültigen Unterschriften eingereicht. Bereits im Dezember 2019 veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft und empfahl die Initiative klar zur Ablehnung. Ihre Umsetzung stufte er als äusserst problematisch ein, denn der neue Verfassungstext würde wichtige Forschung verhindern, die Schweiz medizinisch abschotten, ein umfangreiches Kontrollsysteem nötig machen und teilweise auch gegen internationale Abkommen verstossen. Im National- und Ständerat waren die Meinungen klar: Sämtliche Fraktionen sprachen sich gegen die extreme Initiative aus, beide Parlamentskammern empfehlen sie ohne Gegenstimme zur Ablehnung am 13. Februar 2022.

2.3 Die heutige Situation: Forschung an Tieren und Menschen in der Schweiz

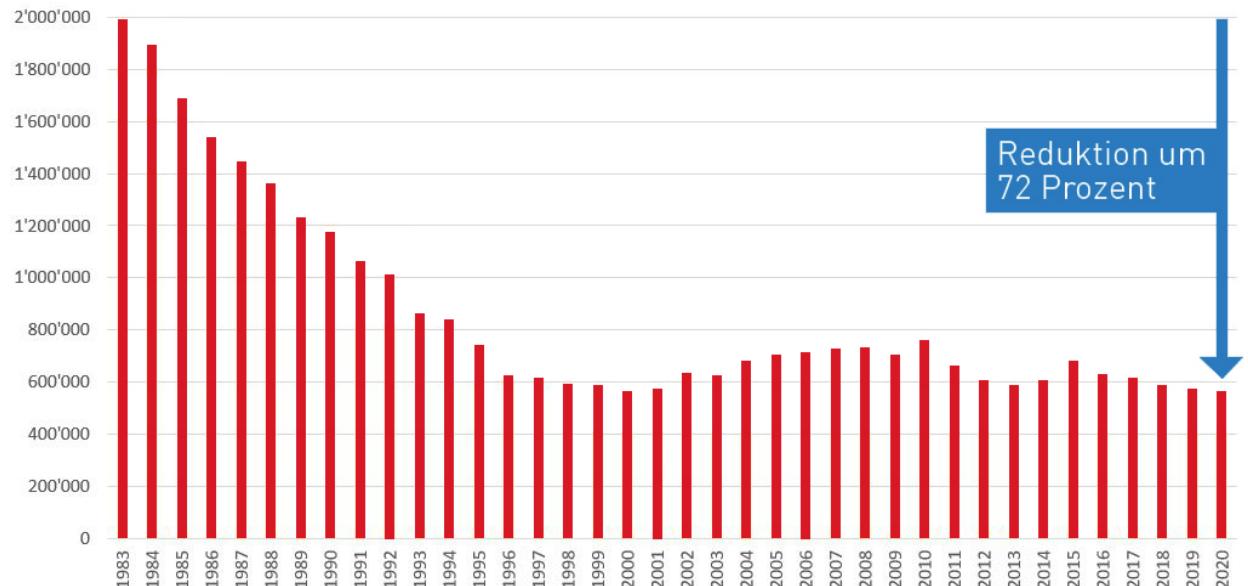
Dass Tiere für Versuche eingesetzt werden, bei denen sie in manchen Fällen grossen Belastungen ausgesetzt sind, ist eine Tatsache und soll auch nicht beschönigt werden. Tierversuch ist allerdings nicht gleich Tierversuch: Das Schweizer Tierschutzgesetz versteht darunter alle Massnahmen, bei denen lebende Tiere unter anderem für die Prüfung wissenschaftlicher Annahmen oder zur Feststellung der Wirkung von Stoffen verwendet werden. In den allermeisten Fällen werden Tierversuche in der medizinischen Forschung für die Entwicklung neuer Medikamente und Heilverfahren eingesetzt. Sie kommen aber auch zum Einsatz, um die Sicherheit von Lebensmitteln zu testen. Verhaltensstudien an Zoo- oder Wildtieren, bei denen diese nur beobachtet werden, gelten in der Schweiz ebenfalls als Tierversuche. Je nach Belastung für die Tiere unterscheidet man nach Schweregrad.

Schweregrad	Bedeutung	Anzahl Versuchstiere 2020	Anteil 2020
0	Ohne Schmerz, Angst oder andere Schäden für das Tier (z.B. Test für verbesserte Hühnerhaltung)	235'280	42,3 %
1	Leichter Schmerz oder andere kurzfristige Beeinträchtigung (z.B. Blutdatenbank für Hunde)	155'564	28 %
2	Kurzfristig mittelgradige oder langfristig leichte Belastung (z.B. Test eines neuen Krebsmedikaments an Mäusen)	145'551	26,2 %
3	Schwere Belastung (z.B. Organtransplantation zum Erforschen von Abstossreaktionen)	19'712	3,5 %

Quelle: Tierversuchsstatistik BLV

Knapp 60 Prozent aller Tierversuche finden an Hochschulen oder in Spitätern statt, während die Industrie rund 24 Prozent ausmacht. Knapp vier Prozent sind dem Bund und den Kantonen anzurechnen, während die restlichen rund zwölf Prozent auf unterschiedliche Institutionen entfallen. Die Zahl der durchgeführten Tierversuche ist seit 1983 stark rückläufig und lag 2020 mit 556'107 Versuchen auf dem tiefsten Wert der letzten 40 Jahre.

Zahl der Tierversuche in der Schweiz



Quelle: Tierversuchsstatistik, BLV

Die Schweiz verfügt über eines der striktesten Tierschutzgesetze der Welt.¹ Damit ein Versuch zugelassen wird, muss der erwartete Nutzen für die Gesellschaft grösser sein als das Leiden und die Verletzung der Tierwürde. Ist ein Versuch durch Alternativen ersetzbar, darf er bereits heute nicht bewilligt werden. Aber nicht nur jedes einzelne Experiment, auch das Halten von Versuchstieren ist bewilligungspflichtig. Vor jedem belastenden Versuch wird die Meinung der kantonalen Tierversuchskommission eingeholt, in der auch Tierschutzorganisationen Einsatz haben. Für die Bewilligung ist anschliessend das kantonale Veterinäramt zuständig. Das Tierschutzgesetz enthält aber auch Abbruchkriterien für laufende Versuche, schreibt Haltungsbedingungen und eine Betreuung durch Fachpersonal vor. Es finden unangekündigte Kontrollen statt.

«Tierversuche werden erst als letzte Möglichkeit eingesetzt, wenn keine alternative Forschungsmethode angewendet werden kann.»

Prof. Yves Flückiger, Rektor Universität Genf in «Le Temps», 29.10.2019

Die Initiative verbietet allerdings nicht nur Tierversuche, sondern auch sogenannte «Menschenversuche». Dieser Begriff ist nicht definiert, aber bei einer strengen Auslegung des Initiativtexts wäre fortan jegliche Forschung am Menschen verboten. Klinische Studien erfolgen stets auf freiwilliger Basis mit Patientinnen/Patienten oder Probanden, die sich dafür zur Verfügung stellen. Sie gelten als Voraussetzung für die Zulassung neuer Arzneimittel und helfen, bestehende Anwendungen zu verbessern, wovon Versuchsteilnehmende oft auch direkt profitieren. Forschung am Menschen ist aber nicht nur in der Medizin und Biologie wichtig, sondern beispielsweise auch in der Psychologie, Soziologie und Sportwissenschaft. Heute legt das Humanforschungsgesetz die Rahmenbedingungen fest, unter denen sich erwachsene, urteilsfähige Personen für Forschungsvorhaben zur Verfügung stellen können – dies wäre künftig nicht mehr erlaubt. Dabei gehört die Humanforschung bereits heute zu den weltweit am stärksten regulierten und kontrollierten Forschungsfeldern.

¹ www.snf.ch/de/279vMLLnUaSctG03/thema/tierversuche

2.4 Alternativen können die Forschung an Tieren und Menschen nicht ersetzen

Forschung an Tier und Mensch ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung neuer Therapien. Sowohl national wie auch international ist das Testen neuer Wirkstoffe an lebenden Organismen teilweise vorgeschrieben, bevor es zu einer Zulassung kommt. Auch dank dem medizinischen Fortschritt hat sich die Lebenserwartung in der Schweiz in den letzten 100 Jahren nahezu verdoppelt. Viele lebensbedrohlichen Erkrankungen konnten ausgerottet oder dank Impfungen unter Kontrolle gebracht werden. Auch die Krebsforschung hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt, die ohne Tierversuche und klinische Studien nicht möglich gewesen wären.

Gleichzeitig wurde die Entwicklung von Alternativen vorangetrieben. Solche Alternativmethoden ergänzen Tierversuche und helfen, ihre Zahl zu verringern. Doch obwohl sie ein grosses Potenzial aufweisen, kann man Tierversuche damit nicht ganz ersetzen. Das gilt insbesondere dann, wenn der lebende Organismus in seiner ganzen Komplexität betrachtet werden muss. Auch im Falle der aktuellen Corona-Pandemie wäre es unverantwortlich gewesen, Impfstoffe für die breite Bevölkerung freizugeben, ohne zuvor Versuche an Tieren durchzuführen und sie später in klinischen Studien an Menschen zu testen. Es gibt bis anhin keine andere Methode, um unerwünschte systemische Wirkungen oder Nebenwirkungen zuverlässig auszuschliessen.

Die 3R-Prinzipien

Die Forschung ist bestrebt, Tierversuche zu minimieren und die hohen Standards laufend weiterzuentwickeln. Sie orientiert sich dabei an den 3R-Prinzipien, die bereits 1959 von den britischen Forschern William Russel und Rex Burch festgelegt worden sind: Replace (ersetzen), Reduce (Verringern), Refine (Verbessern). Diese Prinzipien, die Eingang in die Schweizer Gesetzgebung und internationale Standards gefunden haben, müssen zwingend bei jedem Projekt berücksichtigt werden. Mit der Einrichtung des nationalen 3R-Kompetenzzentrums 3RCC sind Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Tierversuche und vor allem auch die Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren. Erst kürzlich hat der Bundesrat zudem das mit 20 Millionen Franken dotierte Forschungsprogramm «Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft» lanciert, um die Zahl der Tierversuche weiter zu senken.

Bisherige Abstimmungen zu Tierversuchen

1985	Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion»: Forderung nach klarem Verbot	70,5 Prozent NEIN
1992	Initiative «weg vom Tierversuch!»: schrittweise Abkehr von Tierversuchen unter Berücksichtigung verschiedener Ausnahmebestimmungen	56,4 Prozent NEIN
1993	Initiative «zur Abschaffung der Tierversuche»: Forderung nach klarem Verbot	72,2 Prozent NEIN
2019 (Genf)	Kantonale Initiative «für eine bessere Kontrolle von Tierversuchen»: Vetorecht für Einzelmitglieder der kantonalen Tierversuchskommission	64,4 Prozent NEIN

3. Argumente für ein NEIN

3.1 Folgen für die medizinische Versorgung wären fatal

Am deutlichsten spürbar würde eine Umsetzung der Initiative in der medizinischen Versorgung. Die Schweiz würde sich den Zugang zu vielen neuen Medikamenten und Impfstoffen verbieten. Dies betrifft beispielsweise neue Antibiotika oder Medikamente zur Behandlung von Covid-Langzeitfolgen. Die Auswirkungen eines solchen Totalverbots sind fatal: Wäre die Initiative bei Ausbruch der Corona-Pandemie bereits in Kraft gewesen, hätte die Schweiz keinen einzigen Impfstoff einsetzen dürfen. Dies gilt auch für weitere Impfstoffe in zukünftigen Pandemien. Aufgrund des Einführverbots wäre die Schweizer Bevölkerung aber auch von medizinischen Fortschritten, beispielsweise in der Krebsforschung, ausgeschlossen. Selbst im absoluten Notfall lässt der Initiativtext keine Ausnahme zu:

«Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinführen keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.»

Konkret: Selbst wenn eine Krankheit nur mit einer medizinischen Neuentwicklung behandelt werden kann, für die Tierversuche nötig waren, ist deren Zulassung strikt verboten. Die Initianten opfern in Extremsituationen also lieber Menschenleben, als von ihrem starren Verbot abzuweichen. Für die breite Bevölkerung ist eine derartige Einschränkung der medizinischen Leistungen hochgefährlich. Es muss befürchtet werden, dass in der Schweiz rasch ein Schwarzmarkt für Heilmittel entstehen würde, mit den entsprechenden Gefahren, weil Medikamente ungeprüft in Umlauf gelangen. Wer es sich leisten kann, wird sich hingegen ganz legal im Ausland behandeln lassen. Eine solche Zwei-Klassen-Medizin schafft enorme Ungerechtigkeiten. Betroffen wäre aber auch die medizinische Ausbildung in der Schweiz: So müssen viele schwierige Eingriffe wie zum Beispiel Herztransplantationen an Tieren eingeübt werden können, was die Initiative verbietet. Die Chirurgie-Ausbildung würde darunter stark leiden.

«Eine Annahme der Initiative hätte schwerwiegende Konsequenzen für das Gesundheitswesen, insbesondere für die Arzneimittel- und Impfstoffversorgung.»

Der Bundesrat, Botschaft vom 13.12.2019

Medizinischer Fortschritt dank Tierversuchen

Für viele Krankheiten, die früher viele Opfer forderten, gibt es heute erfolgreiche Therapien oder vorbeugende Impfungen. Entwickelt werden konnten sie dank Forschung mit Tieren und Menschen. Von der einfachen Halswehtablette über Antibiotika und Insulin bis zu Impfstoffen gegen Kinderlähmung – ohne diese Versuche wären sie heute nicht verfügbar. Gleiches gilt für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebstherapien, AIDS-Medikamente oder chirurgische Eingriffe wie Organtransplantationen.

3.2 Die Initiative gefährdet unsere Haus- und Nutztiere

Die Initiative macht keinen Unterschied zwischen der allgemeinen Gesundheitsversorgung und der Tiermedizin. Das heisst: Auch neue Therapien für die Behandlung von Haus- und Nutz-tieren dürfen vor der Anwendung nicht mehr getestet oder eingeführt werden. Der Familien-hund oder die Kuh auf der Alpweide würden keine sichere medizinische Versorgung mehr erhalten. Aus Sicht der Veterinärmedizin ist dieses Verbot enorm einschränkend.

Gleichzeitig verschlechtert die Initiative auch die Situation für viele Versuchstiere, wenn die entsprechende Forschung einfach ins Ausland verlagert wird. In den meisten anderen Ländern sind die gesetzlichen Regelungen für Tierversuche und die jeweiligen Kontrollen nämlich weniger streng. Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über eines der strengsten Tierschutzgesetze.

3.3 Forschungsstandort Schweiz wird massiv geschwächt

Die Schweiz zählt heute zu den weltweit führenden Standorten für Forschung und Innovation. Das ist ein wichtiger Grund für den Wohlstand des Landes, das weder wertvolle Bodenschätze noch einen grossen Binnenmarkt vorweisen kann. Mit einem radikalen, weltweit einzigartigen Totalverbot aller Forschung an Tieren und Menschen werden ganze Forschungszweige lahmgelagt. Die entsprechenden Institutionen und Unternehmen wären gezwungen, ihre Tätigkeit ins Ausland zu verlegen. Die Folge: Der Schweizer Forschungsplatz büsst massiv an Attraktivität ein und hiesige Hochschulen sind im internationalen Bereich nicht mehr konkurrenzfähig. Die Initiative unterbindet zudem, dass Unternehmen ein Produkt im Ausland testen, aber in der Schweiz produzieren.

«Unser Land würde Forschungs-Know-how verlieren, nicht mehr zu Innovationen von neuen Medikamenten beitragen können und müsste mit der Abwanderung vieler hochqualifizierter Forschender rechnen.»

Prof. Detlef Günther, Vizepräsident der ETH Zürich im «Zukunftsblog», 18.03.2019

3.4 Negative Konsequenzen für Wirtschaft und Konsum

Die wirtschaftlichen Folgen der Initiative beschränken sich nicht nur auf das Gesundheitswesen, die Hochschulen und die Forschung der Life-Science-Industrie – sie treffen die gesamte Wirtschaft. Welches Unternehmen würde sich in Zukunft noch in der Schweiz ansiedeln oder zusätzlich in diesen Standort investieren, wenn es weiss, dass seinen Mitarbeitenden hier ein wesentlicher Teil der medizinischen Versorgung vorenthalten wird? Mit unmittelbaren negativen Auswirkungen zu kämpfen hätten insbesondere die Lebensmittelbranche, die chemische Industrie und die Landwirtschaft. Für Letztere hiesse eine Annahme der Initiative zum Beispiel, dass keine neuen Methoden der Schädlingsbekämpfung mehr getestet werden dürfen, auch wenn sie mit biologischen Mitteln arbeiten. Aber auch Gegenstände des Alltagslebens wären betroffen, selbst wenn nur ein kleiner Bestandteil, beispielsweise ein Nahrungsmittelzusatz, unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurde. Entsprechende Verbote treffen alle Konsumierenden.

Gemäss Initiative muss gewährleistet sein, dass zwei Jahre nach ihrer Annahme alle importierten Produkte den strengen neuen Vorschriften entsprechen. Ein solches Verbot lässt sich nur mit umfangreichen Kontrollen durchsetzen. Die Behörden müssten also konstant überprüfen, unter welchen Bedingungen Produkte im Ausland hergestellt werden. Dafür wäre ein teurer Kontrollapparat notwendig, der Lieferungen verzögert und die Bürokratie aufbläht. Beides wird sich in höheren Preisen widerspiegeln.

3.5 Konflikte mit internationalen Vereinbarungen

Mit ihrem umfassenden Importverbot für Produkte, für deren Entwicklung Versuche an Tieren oder Menschen vorgenommen wurden, verletzt die Initiative internationale Abkommen. Der wichtigste Verstoss betrifft die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO): Sie verbieten die Diskriminierung eines Produkts allein wegen Produktionsmethoden, die sich gar nicht auf die physischen Eigenschaften dieses Produkts auswirken. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Initiative aufgezeigt, dass diese Forderung der Initianten auch gegen die bilateralen Abkommen mit der EU und gegen verschiedene Freihandelsabkommen verstösst. Bei einer Annahme muss die Schweiz damit rechnen, dass andere Länder auf Vertragsverstösse reagieren, indem sie ihrerseits Schweizer Produkte mit Zulassungsverboten belegen. Der Schaden für die einheimische Exportindustrie wäre immens.

4. Häufig gestellte Fragen

Könnte die Forschung an Tieren und Menschen nicht längst durch andere Methoden ersetzt werden?	Leider nicht. Der Einsatz von Tests an Zell- und Gewebekulturen oder von Computersimulationen ist heute bereits Alltag in der biomedizinischen Forschung. Wenn ein biologisches System bereits gut erforscht ist, können solche Methoden Tierversuche reduzieren oder ersetzen. Auf absehbare Zeit wird es aber nicht möglich sein, ohne Erkenntnis- und Sicherheitsverlust komplett auf Tierversuche oder die Forschung an Menschen zu verzichten.
Lassen sich die Ergebnisse von Tierversuchen überhaupt auf den Menschen übertragen?	Tiere und Menschen sind evolutionär miteinander verwandt, viele biologische Strukturen und Prozesse sind deshalb vergleichbar. Dennoch unterscheiden sich die Arten in vielen wichtigen Punkten, weshalb für jede Forschung die Wahl des geeigneten Tiermodells entscheidend ist. Wenn menschliche Krankheiten natürlicherweise bei Tieren auftreten, eignen sich diese besonders für Versuche: So gibt es Mäuse, die besonders anfällig für Diabetes sind. Forschende haben aber auch Möglichkeiten, Versuchstiere besser an die menschliche Biologie anzupassen, z.B. mittels gezielter Züchtung.
Wer schaut der Wissenschaft auf die Finger, damit die Tiere nicht unnötig leiden müssen?	Jeder belastende Versuch an Tieren muss zunächst von der kantonalen Tierversuchskommission beurteilt werden. In dieser haben auch Tierschutzorganisationen Einstieg. Damit ein Versuch bewilligt werden kann, muss sein Nutzen ausgewiesen werden. Und selbst dann wird er nur erlaubt, wenn keine alternative Forschungsmethode zur Verfügung steht. Die abschliessende Bewilligung erteilt das kantonale Veterinäramt. Dieses kontrolliert auch unangekündigt die Haltung der Versuchstiere sowie die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Vorgaben.
Hat die Forschung nach einem Ja zur Initiative nicht ausreichend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen?	Nein. Die Initiative sieht in den Übergangsbestimmungen vor, dass der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren die Ausführungsbestimmungen erlassen muss. Die Forschung hat nur eine Möglichkeit, auf diese Situation zu reagieren: Sie muss alle entsprechenden Tätigkeiten umgehend ins Ausland verlagern. Für die Hochschulen, beispielsweise für die Ausbildung von Chirurgen, Veterinärmedizinerinnen und Biochemikern, ist das allerdings nicht so ohne Weiteres möglich.
Sind Tierversuche ethisch überhaupt vertretbar?	Diese Frage muss für jeden Fall separat beurteilt werden. Manche Versuche dienen nur dazu, das Verhalten bestimmter Wildtierpopulationen besser zu verstehen und fügen keinem Lebewesen ein Leid zu. Andere sind mit körperlichen Eingriffen verbunden, liefern aber wichtige Erkenntnisse zu einem Wirkstoff, der später vielen Menschen oder Tieren das Leben retten oder deren Gesundheit verbessern kann. Die kantonalen Tierversuchskommissionen nehmen auch eine Bewertung nach ethischen Gesichtspunkten vor und geben zu jedem Antrag eine Einschätzung ab. Sie müssen sich auch die Frage stellen, ob es ethischer wäre, Menschen sterben zu lassen, weil ein ungetestetes Medikament keine Zulassung erhält.
Werden Tierversuche nicht auch für die Herstellung von Kosmetika eingesetzt?	In der Schweiz werden solche Versuche seit 2016 nicht mehr bewilligt, in der EU bereits seit 2013. In den letzten Jahren haben weltweit immer mehr Länder entsprechende Verbote verabschiedet.
Die Initiative verlangt mehr Geld für die tierversuchsfreie Forschung. Warum wird diese nicht schon heute stärker gefördert?	Das wird bereits getan. Der Bundesrat hat im Februar 2021 unter dem Titel «Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft» ein nationales Forschungsprogramm lanciert, das insbesondere darauf abzielt, die Zahl der Tierversuche noch weiter zu reduzieren. Das auf fünf Jahre ausgelegte Programm wird mit 20 Millionen Franken finanziert. ²

² Medienmitteilung des Bundesrats vom 3. Februar 2021:

www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82212.html